



Amtsblatt

der Stadt Monheim
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim
Herausgeber: Stadt Monheim
und Verwaltungsgemeinschaft Monheim
Telefon 09091/9091-0
Telefax 09091/9091-44
E-Mail: info@monheim-bayern.de
Internet:
http://www.monheim-bayern.de
Satz:
Medienzentrum Augsburg GmbH
Erscheint nach Bedarf

Nr. 17 Donnerstag, 24. April 2025

Nr. 1 Sitzung des Stadtrates Monheim

Am **Dienstag, den 29.04.2025 um 19.00 Uhr** findet im großen Sitzungssaal im Rathaus Monheim die Sitzung des Stadtrates Monheim statt.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung
3. Defizitübernahme des Waldkindergartens für das Jahr 2024
4. Geschwindigkeitsüberschreitungen im Bereich der Stadt Monheim
5. Fragen an den Ersten Bürgermeister aus dem Stadtrat
6. Nachträglich eingegangene Tagesordnungspunkte

anschließend nichtöffentliche Sitzung

Nr. 2 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach vorheriger Vereinbarung mit dem Deponiewart, Tel.: 0151/12993033 von Montag bis Freitag geöffnet. Anmeldungen am Vortag!

Nr. 3 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist von März bis November am Freitag von 14.00 – 17.00 Uhr und am Samstag von 09.00 – 13.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung! Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter
www.awv-nordschwaben.de.

Günther Pfefferer
Erster Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) GEMEINDE DAITING

Nr. 1 Sitzung des Gemeinderates Daiting

Am **Montag, den 28.04.2025 um 19.30 Uhr** findet im Gemeindehaus Daiting die Sitzung des Gemeinderates Daiting statt.

Tagesordnung:

1. Änderung der über den Landkreis Donau-Ries laufenden Zweckvereinbarung „Gemeinsame Informationssicherheitsbeauftragte“
2. Vorlage der Jahresrechnung 2024 und nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. Art. 66 GO
3. Stellenplan 2025
4. Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025
5. Finanz- und Investitionsplan 2024 - 2028
6. Bekanntgaben

anschließend nichtöffentliche Sitzung

Wildfeuer
Erster Bürgermeister

B) GEMEINDE RÖGLING

Nr. 1 Sitzung des Gemeinderates Rögling

Am **Dienstag, den 29.04.2025 um 19.00 Uhr** findet im Gemeindezentrum Rögling die Sitzung des Gemeinderates Rögling statt.

Tagesordnung:

1. Bauantrag auf Neubau eines Lagers auf dem Grundstück Fl.-Nr. 616, Gmk. Rögling, Perlenspitzstr. 31
2. Änderung der über den Landkreis Donau-Ries laufenden Zweckvereinbarung „Gemeinsame Informationssicherheitsbeauftragte“
3. Neuerlass der Erschließungsbeitragsatzung
4. Ausweisung einer Tempo-30-Zone im Baugebiet „Westerwiesen 2 und 3“ - Antrag der Anwohner
5. Bekanntgaben

anschließend nichtöffentliche Sitzung

Auernhammer
Erster Bürgermeister

C) GEMEINDE TAGMERSHEIM

Nr. 1 Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Freibades der Gemeinde Tagmersheim

Aufgrund Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - (BayRS 2024-I-I) erlässt die Gemeinde Tagmersheim folgende Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Freibades der Gemeinde Tagmersheim

§ 1

Für die Benutzung des Freibades erhebt die Gemeinde Tagmersheim folgende Benutzungsgebühren:

1. Personen über 18 Jahre

Einzelkarte	
vor 17.00 Uhr	4,00 €
ab 17.00 Uhr	2,50 €
Zehnerkarte	32,00 €
Saisonkarte	60,00 €

2. a) Personen ab 6 Jahre bis einsch. 17 Jahre

2. b) Schwerbehinderte Personen (jeweils gegen Nachweis) über 18 Jahre ab einem GdB von mind. 50 %

2. c) Begleitpersonen zu (Nachweis) zu 2. b) und 3)

Einzelkarte	
vor 17.00 Uhr	2,50 €
ab 17.00 Uhr	1,50 €
Zehnerkarte	20,00 €
Saisonkarte	30,00 €

3. Schwerbehinderte Personen (jeweils gegen Nachweis) un-

ter 18 Jahre ab einem GdB von mind. 50 % kostenlos

4. Saison-Familienkarte

Ohne Rücksicht auf die Kinderzahl; jedoch nur für Kinder unter 18 Jahren 100,00 €

5. Schüler- und Jugendgruppen (keine privaten Gruppen)

1 Begleitung frei, ab 8 Personen 1,50 €

6. Saison-Karte für Alleinerziehende (gegen Nachweis)

Ohne Rücksicht auf die Kinderzahl; jedoch nur für Kinder unter 18 Jahren 65,00 €
Die gesetzliche MwSt. ist in den Preisen enthalten.

§ 2

Die Benutzungsgebühr entsteht mit dem Eintritt in das Freibad und ist sofort zur Zahlung fällig. Kassenschluss/letzter Einlass im Freibad ist um 19.00 Uhr.

§ 3

Zehnerkarten sind nur im Ausstellungsjahr und in der darauffolgenden Badesaison gültig.

§ 4

Diese Satzung tritt mit Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 19.04.2024 außer Kraft.

Tagmersheim, den 26.02.2025

GEMEINDE

Petra Riedelsheimer
Erste Bürgermeisterin